

Tariferfolge

1956–2015



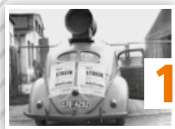
www.igmetall.de

Tariferfolge 1956–1999



1950er

- 1956** 1,5 % mehr, Arbeitszeit von 48 auf 45 Stunden verkürzt. 6,5 % Lohnausgleich für Arbeitszeitverkürzung.
- 1957** In Schleswig-Holstein 16 Wochen Streik um Lohnfortzahlung bei Krankheit. Abkommen über Verkürzung der Arbeitszeit auf 44 Stunden ab 1959.
- 1958** 6 % mehr.
- 1959** 4,6 % mehr. Verkürzung der Arbeitszeit von 45 auf 44 Stunden. 2,3 % Lohnausgleich für Arbeitszeitverkürzung.



1960er

- 1960** 8,5 % mehr.
- 1961** 5 % mehr.
- 1962** 6 % mehr. Arbeitszeit von 44 auf 42,5 Stunden verkürzt. 3,5 % Lohnausgleich für Arbeitszeitverkürzung. Urlaub verlängert um 3 bis 6 Tage (Urlaubsdauer richtet sich nicht mehr nach Betriebszugehörigkeit, sondern nach Lebensalter).
- 1963** 5 % mehr.
- 1964** 8 % mehr. Arbeitszeit von 42,5 auf 41,5 Stunden verkürzt. 3 % Lohnausgleich für Arbeitszeitverkürzung. Urlaub verlängert um 1 bis 2 Tage.
- 1965** 3 % mehr. Zusätzliches Urlaubsgeld von 30 %.
- 1966** 6 % mehr.
- 1967** 1,9 % mehr. Einführung der 40-Stunden-Woche. 3,1 % Lohnausgleich für Arbeitszeitverkürzung.
- 1968** 4 % mehr. Rationalisierungsschutzabkommen.
- 1969** 3 % mehr im Frühjahr. 8 % mehr im Herbst. Tarifverträge über den Schutz der Vertrauensleute und der Jugendvertreter.



1970er

- 1970** Durchschnittlich 15,3 % mehr. Vermögenswirksame Leistungen (vL): 26 DM je Monat (Auszubildende je 13 DM). Mehr Urlaub durch Nichtanrechnung des arbeitsfreien Samstags.
- 1971** Nettovergütung plus 180 DM für 3 Monate. Urlaub um 1 Tag verlängert.
- 1972** 7,5 % mehr. Absicherung eines 13. Monateinkommens (10 bis 30 % je nach Betriebszugehörigkeit). Urlaub um 1 bis 2 Tage verlängert.
- 1973** 8,5 % mehr. Verdienstsicherung und Kündigungsschutz für ältere Arbeitnehmer. Vereinbarung über die Zahlung von Kontoführungsgebühren.
- 1974** Durchschnittlich 11,6 % mehr. Absicherung eines 13. Monateinkommens auf 10 bis 40 % je nach Betriebszugehörigkeit erhöht. Zusätzliches Urlaubsgeld auf 50 % erhöht. Urlaub um 2 Arbeitstage verlängert. Streik im Unterwesergebiet um Alterssicherung.

- 1975** 6,8 % mehr.
- 1976** 5,4 % mehr. Urlaub um 1 Arbeitstag verlängert. Vermögenswirksame Leistungen auf 39 DM erhöht (Auszubildende 19,50 DM).
- 1977** 6,9 % mehr. Absicherung eines 13. Monateinkommens auf 20 bis 50 % je nach Betriebszugehörigkeit erhöht.
- 1978** 5 % mehr. In einigen Tarifgebieten: Vertrag zur Sicherung der Eingruppierung und Abgruppierung. Streik und Aussperrung in Nordwürttemberg/Nordbaden. Die Folge: Siehe 1979.
- 1979** Verlängerung des Urlaubs nach einem Stufenplan auf 30 Tage für alle. 4,3 % mehr.



1980er

- 1980** 6,8 % mehr. Einmalzahlung 30 bis 165 DM für untere Lohngruppen. Vermögenswirksame Leistungen (vL) erhöhen sich auf 52 DM (Auszubildende 26 DM). 1 bis 2 Tage mehr Urlaub.
- 1981** 4,9 % mehr und je 120 DM für Februar und März. Alle über 25-jährigen erhalten 30 Tage Urlaub, das sind 1 bis 2 Tage mehr.
- 1982** 4,2 % mehr und 120 DM für Februar. Der Urlaub für die 18- bis 25-jährigen erhöht sich um 2 Tage – jetzt 30 Tage Urlaub.
- 1983** 3,2 % mehr. Auch die unter 18-jährigen haben jetzt 30 Arbeitstage Urlaub (Stufenplan von 1979). Anschlussvertrag vermögenswirksame Leistungen (vL).
- 1984** 3,3 % mehr. Einmalzahlung 250 DM (in Nordwürttemberg/Nordbaden und Hessen Streik um Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit). In allen Tarifgebieten Tarifverträge zum Vorruhestand.
- 1985** Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 38,5 Stunden mit 3,9 % Lohnausgleich für Arbeitszeitverkürzung und 2 % mehr ab 1. April.
- 1986** 4,4 % mehr. Für April 230 DM. Erhöhung der Ausbildungsvergütungen um 60 % des Erhöhungsbetrages der Lohngruppe 1.
- 1987** 3,7 % mehr Lohn, Gehalt und Ausbildungsvergütung.
- 1988** Ab 1. April Verkürzung der Arbeitszeit auf 37,5 Stunden. Lohnausgleich für Arbeitszeitverkürzung 2,7 % und 2 % mehr Lohn, Gehalt und Ausbildungsvergütung.
- 1989** Ab 1. April Verkürzung der Arbeitszeit auf 37 Stunden. Lohnausgleich für Arbeitszeitverkürzung 1,4 % und 2,5 % mehr Lohn, Gehalt und Ausbildungsvergütung.



1990er

- 1990** 6 % mehr. Für April und Mai: je 215 DM. Erhöhung der Ausbildungsvergütungen um 70 bis 90 DM. Ab 1. April 1993 gilt die 36-Stunden-Woche. Ab Oktober 1995 gilt die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich. Ab 1990 37-Stunden-Woche für Auszubildende; Die weiteren Arbeitszeitverkürzungen gelten auch für sie.

- 1991** 6,7 % mehr. Für April und Mai: je 290 DM; 100 bis 140 DM mehr Ausbildungsvergütung. Anhebung der unteren Lohngruppen. Neue Bundesländer: Anhebung der Löhne, Gehälter, Ausbildungsvergütung und Sonderzahlung bis 1994 auf Westniveau. Arbeitszeitverkürzung bis 1996 auf 38 Std. Ab 1995 50 % Urlaubsgeld. 30 Tage Urlaub ab 1996.
- 1992** Alte Bundesländer: 5,4 % mehr. 75 DM mehr für Auszubildende. Erhöhung der Sonderzahlung um 5 %. Ab 1. April 1993 Verkürzung der Arbeitszeit auf 36 Stunden. 3 % mehr. 50 DM mehr Ausbildungsvergütung. Erhöhung der Sonderzahlung um weitere 5 %.
- 1993** Widerrechtliche Kündigung von Tarifverträgen in den neuen Bundesländern. Nach 2 bzw. 3 Wochen Streik in der Metallindustrie von Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern sowie in der Stahlindustrie Vereinbarung eines neuen Stufenplans für die Angleichung von Löhnen, Gehältern und Ausbildungsvergütungen bis zum 1. Juli 1996.
- 1994** Alte Bundesländer: 2 % mehr ab 1. Juni, Kompensation der Erhöhung durch einmalige 10-prozentige Kürzung der Sonderzahlung. Die Urlaubsbestimmungen treten wieder in Kraft. Tarifvertrag über beschäftigungssichernde Maßnahmen. Übernahmeverpflichtung für Ausgebildete.
- 1995** Alte Bundesländer: Nach 2 Wochen Streik in Bayern: 3,4 % mehr ab 1. Mai, weitere 3,6 % ab 1. November. Für Januar, Februar, März und April je 152,50 DM. 3,4 % höhere Ausbildungsvergütungen ab Januar, weitere 3,6 % ab November. 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich zum 1. Oktober 1995. Weitere 5 Jahre Tarifvertrag vL.
- 1997** Alte Bundesländer: 1,5 % mehr ab April 1997, weitere 2,5 % ab 1998. Für Januar, Februar und März 200 DM. Erhöhung der Ausbildungsvergütung. Sicherung der 100 % Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall. Tarifverträge zu Sonderzahlungen und Urlaubsbestimmungen werden mit modifizierter Berechnung wieder in Kraft gesetzt.
Neue Bundesländer: Aufgrund des Stufenplans von 1993: Übernahme der für die alten Bundesländer erzielten Tarifierhöhungen. Sicherung der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und tarifliche Regelungen zur Beschäftigungssicherung.
Alte Bundesländer: **Textil- und Bekleidungsindustrie:** Abschluss Tarifvertrag zur Förderung von Aus-, Fort- und Weiterbildung.
- 1999** Alte Bundesländer: **Metall- und Elektroindustrie:** 3,2 % mehr ab 1. März. Für Januar und Februar 350 DM. Einmalbetrag von 1 % des Monatsentgelts aus zwölf Monaten. Erhöhung der Ausbildungsvergütung
Neue Bundesländer: **Metall- und Elektroindustrie:** Übernahme des Ergebnisses aufgrund eines zentralen Abkommens mit einmonatiger Verzögerung. Für Februar 175 DM. Einmalbetrag von 1 % des Monatsentgelts aus elf Monaten.

www.igmetall.de/tarife

✉ mitglieder@igmetall.de

oder unter

✉ www.igmetall.de/vor-ort

Weitere Informationen in Ihrer IG Metall vor Ort

Gut informiert sein



Tariferfolge 2000–2015



2000er

2000 Metall- und Elektroindustrie: 3% mehr ab 1. Mai 2000, weitere 2,1% ab 1. Mai 2001. Für März und April 330 DM. 3% mehr für Auszubildende. Tarifvertrag zur Beschäftigungsbrücke: Rechtsanspruch auf Altersteilzeit und Übernahme der Ausgebildeten für 12 Monate. Stufenweise Einführung des Tarifvertrages vL in den neuen Bundesländern.

Alte Bundesländer: **Textil- und Bekleidungsindustrie:** 2,4% mehr ab September 2000, weitere 2,4% ab September 2001. Aufhebung der Abzüge bei der Jahressonderzahlung. Erhöhung des Urlaubsgeldes ab 2001 um 4,8%. Tarifvertrag zur Altersteilzeit, Übernahme der Ausgebildeten für 12 Monate.

Alte Bundesländer: **Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie:** z. B. 2,5% mehr ab 1. April 2000, weitere 2,5% ab 1. Mai 2001. Tarifverträge zur Beschäftigungsbrücke: Rechtsanspruch auf Altersteilzeit und Übernahme der Ausgebildeten für 12 Monate ab Mai 2002.

2001 Metall- und Elektroindustrie / Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie: Abschluss Tarifvertrag Entgeltumwandlung zur Altersversorgung. Bildung einer gemeinsamen Einrichtung von IG Metall und Gesamtmetall zur überbetrieblichen Altersversorgung »MetallRente«.

2002 Metall- und Elektroindustrie: Nach Streik in Baden-Württemberg und Berlin/Brandenburg: 3,1% mehr ab 1. Juni 2002 plus 0,9% ERA-Strukturkomponente. Weitere 2,6% plus 0,5% ERA-Strukturkomponente ab 1. Juni 2003. Für Mai 120 Euro, Auszubildende 28, 30, 33 bzw. 35 Euro je Ausbildungsjahr. Vereinbarung über Eckpunkte/Zeitplanung eines Entgelttarifvertrags.

Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie: z. B. 3% mehr ab 1. Juni. Für Mai 25 Euro, Auszubildende 20 Euro.

Alte Bundesländer: **Textil- und Bekleidungsindustrie:** 3% mehr ab 1. Oktober 2002, weitere 2,7% ab 1. Dezember 2003. Erhöhung der Ausbildungsvergütungen ab 1. Dezember um 30 Euro. In 2004 Erhöhung des Urlaubsgeldes um 5,7%.

2003 Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie: z. B. 2,5% mehr ab 1. Juli. Für April, Mai und Juni 150 Euro. 25 Euro mehr für Auszubildende ab 1. April.

Metall- und Elektroindustrie: 1,5% mehr plus 0,7% ERA-Strukturkomponente ab 1. März 2004. Weitere 2% plus 0,7% ERA-Strukturkomponente ab 1. März 2005. Abschluss eines Tarifvertrages zur Wettbewerbsfähigkeit und Standortsicherung, »Pforzheimer Abkommen« im Februar 2004.

2004 Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie: z. B. 1,5% mehr ab 1. Juni. Für April und Mai 30 Euro.

Alte Bundesländer: **Textil- und Bekleidungsindustrie:** 1,8% mehr ab 1. Januar 2006. Für 2005 vier Einmalzahlungen von je 108 Euro, Auszubildende je 50 Euro. Abschluss eines Tarifvertrages zur Förderung der Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit.

2005 Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie: z. B. 1,54% mehr ab 1. Mai.

Neue Bundesländer: **Textil- und Bekleidungsindustrie:** 1,8% mehr ab 1. November. Für Oktober 2005, Januar, April und Juli 2006 je 100 Euro. Auszubildende 50 Euro. Erhöhung des Urlaubsgeldes um 30 Euro. Fortführung des Tarifvertrages Altersteilzeit bis zum 31. Dezember 2007. Zusätzlicher Arbeitgeberbeitrag zur Altersvorsorge von 100 Euro (230 Euro gesamt).

2006 Metall- und Elektroindustrie: 3% mehr ab 1. Juni. Für März bis Mai: 310 Euro, Auszubildende 90 Euro. Abschluss eines Tarifvertrages zu altersvorsorgungswirksamen Leistungen (TV-avwL) und eines Qualifizierungstarifvertrages.

Alte Bundesländer: **Textil- und Bekleidungsindustrie:** 2,5% mehr ab 1. November, weitere 2% ab 1. Mai 2007. Für Mai bis Oktober 2006 je 170 Euro, Auszubildende 2 x 85 Euro. Tarifvertrag über zusätzliches Urlaubsgeld und betriebliche Sonderzahlungen bleibt unverändert, Tarifvertrag zur Altersteilzeit wird verlängert.

Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie: z. B. 2,5% mehr ab 1. November. 2,5% mehr für Auszubildende ab 1. August. Für Juni bis Oktober: 350 Euro.

2007 Neue Bundesländer Textil- und Bekleidungsindustrie: 3% mehr ab 1. Juni, weitere 2,7% ab 1. Juli 2008. Erhöhung des Urlaubsgeldes auf 263 Euro für 2007 und auf 270 Euro für 2008. Fortführung des Tarifvertrages Altersteilzeit bis zum 31. März 2009.

Metall- und Elektroindustrie: 4,1% mehr Entgelt und Ausbildungsvergütung ab 1. Juni, weitere 1,7% ab 1. Juni 2008. Für April und Mai: 400 Euro; Auszubildende 125 Euro. Weitere Einmalzahlung von 3,98% im August 2008.

Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie: z. B. 3,6% mehr ab 1. Juli, weitere 2,5% ab 1. August 2008. Für April bis Juni: 300 Euro; für Mai bis Juli 2008: 345 Euro.

2008 Textil- und Bekleidungsindustrie: 3,6% mehr ab 1. Juni. Auszubildende: Zusätzlich 30 Euro tabellenwirksam. Für April und Mai: 200 Euro, Auszubildende 100 Euro. Der Tarifvertrag zur Altersteilzeit wird bis zum 31. Dezember 2009 verlängert.

Metall- und Elektroindustrie: 4,2% mehr: 2,1% ab 1. Februar 2009 und 2,1% ab 1. Mai 2009. Für November 2008, Dezember 2008 und Januar 2009: 510 Euro; Auszubildende 133 Euro. Im September Auszahlung von 122 Euro, Auszubildende 32 Euro. Abschluss Tarifvertrag zum flexiblen Übergang in die Rente und Tarifvertrag Beschäftigungssicherung und -aufbau.

2009 Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie: z. B. 1,5% mehr ab 1. November, weitere 1,7% ab 1. November 2010. Für Mai bis September: 200 Euro; für Oktober 2009 bis Februar 2010: 200 Euro; 20 bis 25 Euro in 2 Stufen für Auszubildende.

Textil- und Bekleidungsindustrie: 1,5% mehr. Ab 1. Januar 2010 weitere Tabellenerhöhung um 40 Euro, Auszubildende 20 Euro. Für Mai bis Dezember: je 42,50 Euro; Auszubildende je 21,25 Euro. Für Januar und Februar 2011: 99 Euro, Auszubildende 49,50 Euro. Erhöhung des Urlaubsgeldes ab 2010 um 1,5%.



2010er

2010 Metall- und Elektroindustrie: 2,7% mehr ab 1. April 2011. Für Mai 2010 bis März 2011: 320 Euro, Auszubildende 120 Euro. Tarifverträge, die die Kurzarbeit mit Absenkung der Remanenzkosten und die Arbeitszeitabsenkung bis auf 28 (26) Stunden mit Teilentgeltausgleich sowie die Verbesserung der Übernahmeregelungen für Auszubildende regeln.

2011 Textil- und Bekleidungsindustrie: 3,6% mehr ab 1. Oktober. Mai bis September: je 50 Euro, Auszubildende je 25 Euro. Erhöhung des Urlaubsgeldes um 3,6% ab 2012.

Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie: z. B. 4% mehr ab 1. November. Für Mai bis Oktober: je 90 Euro. Erhöhung der Ausbildungsvergütung ab 1. August um 42,51 und ab 1. November um 62 Euro.

2012 Textil- und Bekleidungsindustrie: Für Januar bis April 2013: je 60 Euro, Auszubildende je 25 Euro. 3% mehr ab 1. Mai 2013. 50 Euro mehr Ausbildungsvergütung ab 1. Mai 2013. 2% mehr ab 1. Juni 2014. 3% mehr Urlaubsgeld in 2013, weitere 2% in 2014.

Metall- und Elektroindustrie: Abschluss von Tarifverträgen zum Einsatz von Leih-/Zeitarbeitsbeschäftigten. Neben anderen Verbesserungen der Arbeitsbedingungen: Nach 24 Monaten Überlassung muss ein unbefristeter Arbeitsvertrag angeboten werden.

Metall- und Elektroindustrie: 4,3% mehr ab 1. Mai 2012. In der Regel unbefristete Übernahme der Ausgebildeten. Abschluss Tarifvertrag Förderjahr.

2013 Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie: z. B. 3% mehr ab 1. März. Erhöhung der Ausbildungsvergütungen um 30 Euro ab 1. August.

Stahlindustrie: 3% mehr Lohn, Gehalt und Ausbildungsvergütung ab 1. März. Verbesserte Möglichkeiten für Altersübergänge.

Metall- und Elektroindustrie: 3,4% mehr Entgelt und Ausbildungsvergütung ab 1. Juli 2013. Ab 1. Mai 2014 weitere Erhöhung um 2,2%.

Kfz-Handwerk: z. B. 2,8% mehr Lohn, Gehalt und Ausbildungsvergütung ab 1. Juli. Weitere Erhöhung um 2,8% ab 1. August 2014.

Leiharbeit: Stufenweise Erhöhung der Entgelte bis zum 1. Juni 2016 um 9,6% in den alten und um 12,8% in den neuen Bundesländern.

2014 Stahlindustrie: 2,3% mehr ab 1. Juli 2014. Auszubildende erhalten monatlich 36 Euro mehr. Ansprüche aus Tarifvertrag Altersteilzeit bleiben auch nach Einführung der Rente mit 63 und 45 Beitragsjahren erhalten. Erste Regelungen zum Einsatz von Werkverträgen.

Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie: z. B. 3% mehr Lohn, Gehalt und Ausbildungsvergütung ab 1. September. Für Mai bis August: 160 Euro; Auszubildende 50 Euro.

Textil- und Bekleidungsindustrie West: Januar bis Mai 2015: je 60 Euro; Auszubildende je 30 Euro. Ab Juni 2015 werden die monatlichen 60 Euro/30 Euro tabellenwirksam. Weitere 2,4% mehr Lohn, Gehalt und Ausbildungsvergütung ab Juni 2016.

2015 Metall- und Elektroindustrie: 3,4% mehr Entgelt und Ausbildungsvergütung ab 1. April. Für Januar bis März: 150 Euro. Erste Regelungen zu geförderter Bildungsteilzeit sowie verbesserte Regelungen zur Altersteilzeit.

Textilindustrie Ost: Erhöhung der Entgelte zum 1. Mai um 3,0% und zum 1. August 2016 um weitere 2,3%. Stufenweise Erhöhung des Urlaubsgeldes bis 2016 um 100 Euro. Überproportionale Erhöhung der Ausbildungsvergütungen.

Kfz-Handwerk: z. B. Bayern: Erhöhung der Entgelte und Ausbildungsvergütungen ab 1. Juni um 3,0% und ab 1. Oktober 2016 um weitere 2,8%.

Die Erfolgsgeschichte der IG Metall geht weiter.



www.die-igmetall.de
www.igmetall.de/beitreten

PTN